

KLARTEXT-TRIO

Alle Jahre wieder

Ich geb's zu. Entgegen meiner guten Vorsätze habe ich auch dieses Jahr wieder Lebkuchen gekauft, als sich irgendwann

zielle längst geregelt sei. Wäre da der Sicherheit nicht vielleicht mehr gedient, wenn sich das Gefahrgutrecht nur noch alle 4 Jahre änderte? In Wien entspann sich dazu im Rahmen der 15. Konferenz „Chemikalien sicher transportieren“ eine interessante, wenn auch nicht ganz neue Diskussion – mit validen Argumenten auf beiden Seiten:

Natürlich möchte der Praktiker in mir zunächst schreiend im Kreis laufen, wenn ich lese, dass wir künftig von einer „Kennzeichnung mit orangefarbenen Tafeln“ statt „orangefarbener Kennzeichnung“ sprechen - und daher das ADR an gefühlt 137 Stellen einer redaktionellen Änderung unterziehen. Und zwar nachdem wir in den vergangenen Jahren Diskussionen um Strichbreiten von Gefahrgutzetteln geführt und in den schriftlichen Weisungen klargestellt haben, dass Krafffahrer im Falle eines Zwischenfalls keine Shisha rauchen dürfen.

Aus dieser Warte darf man sich also durchaus Sorgen ums Gefahrgutrecht machen – schließlich sollen weder die zahlreichen Kommissionen und Erfas, aber nicht zuletzt auch die Gremiensitzungen selbst, zu Debattierklubs bar jeden Praxisbezuges verkommen.

Wenn es nicht ein Andererseits gäbe: auch redaktionelle Änderungen haben ihre Berechtigung, ohne sie wären unsere Vorschriften wesentlich schlechter verständlich. Dazu kommt: die zahlreichen Änderungsanträge fallen nicht vom Himmel, sondern werden eingebracht, häufig von Wirtschaftsverbänden. Auch zeigt allein die Anzahl der geschlossenen multilateralen Vereinbarungen, dass die beteiligten Industrien schwerlich mit längeren Änderungsintervallen leben könnten.

Natürlich ist es für den Anwender ärgerlich, wenn Regelungen sich kurz nach ihrer Einführung als unpraktikabel erweisen und daher mit der nächsten oder übernächsten Revision aus den Vorschriften verschwinden. Doch die Alternative, nämlich als Betroffener die Rechtsentwicklung nicht mehr aktiv begleiten zu können oder Neuerungen über ein Geflecht multilateraler Vereinbarungen abbilden zu müssen, schreckt mich noch viel mehr.

Und nun? Ich habe mir vorgenommen, dieses Jahr selbst zu *Last Christmas* durch die Straßen zu tanzen und allen Plastiktikoläusen, die es mir gleichtun wollen, freundlich zuzulächeln. Übertragen auf das Gefahrgutrecht: die turnusmäßigen Änderungen sind nicht das Problem, sondern eine Chance. Wir sollten sie nutzen.

Das Klartext-Trio
meldet sich in jeder **gela** zu Wort: Ungereimtes aufs Korn genommen, Tipps von Praktikern für den Praktiker ... die drei Autoren sind selbst Gefahrgutbeauftragte bei führenden Logistikdienstleistern.
Diese Rubrik gibt es auch online im Download-Bereich von www.gela.de



In dieser Ausgabe:
Emilia Poljakov

zwischen Spätsommer und Herbstbeginn die Supermarktregale unaufhaltsam mit dem Weihnachtssortiment zu füllen beginnen. Und das, obwohl durchgefärbtes Polyethylen in



Peter T. Schmidt

Form tanzender Weihnachtsmännerchen ebenso wie die *Last Christmas*-Dauerbeschallung Monate vor dem Fest bei mir einen Zorn auslösen, der einem verständigen Menschen vermutlich unangemessen ist.



Prof. Dr. Norbert Müller

Alle Jahre wieder. Wenig begeistert klingt das im Hinblick auf die turnusmäßigen Änderungen zum 1.1.2017 auch aus dem Mund manches Gefahrgutmenschen: zu viele Neuerungen, zu oft und mit zu wenig Substanz lautet gemeinhin der Vorwurf. ADR & Co. seien zu so kompletten Regelwerken herangereift, dass alles Substan-

IMPRESSUM

61. Jahrgang Seit 1956 Still working strong

ecomед-Storck GmbH
Ein Unternehmen der Süddeutscher Verlag GmbH
Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg
Geschäftsführer: Udo Graf, Dr. Karl Ulrich
Handelsregister: Amtsgericht Augsburg HRB 29023

Storck Verlag Hamburg
Striepenweg 31, 21147 Hamburg
Telefon: 040/797 13-140
Telefax: 040/797 13-101
Internet: www.ecomed-storck.de
www.gela.de



ISSN 0016-5808

Redaktion:
Uwe Heins, Chefredakteur, verantw. (uh) -130
eMail: u.heins@ecomед-storck.de
Stefan Klein (skl) -131
eMail: s.klein@ecomед-storck.de
Dr. Michael Heß (mih) -132
eMail: m.hess@ecomед-storck.de

Mediaberatung:
Frank Wind -121
eMail: f.wind@ecomед-storck.de

Abonnement-Service:
Jutta Müller Tel: 089/21 83-7110
eMail: aboservice@hjr-verlag.de Fax: 089/21 83-7620
Hultschiner Straße 8, 81677 München

Bestellungen:
beim Abo-Service, über www.ecomed-storck.de oder den Buchhandel. Das Abonnement verlängert sich zu den geltenden Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Bezugszeitraums gekündigt wird.

Schweiz:
MMV SA Gefahrgutverlag Markus M. Vonlaufen
Casella Postale 363
6925 Gentilino
Telefon: 091/9 80 09 09
Telefax: 091/9 80 09 64
eMail: mmvttox@mmvttox.ch
Internet: www.mmvttox.ch

Jahresabonnement: EUR 153,95
inkl. MwSt., zzgl. 16 Euro Versandkosten
Mengenpreisstufen auf Anfrage

Einzelpreis: EUR 14,95
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten
Erscheinungsweise: monatlich

Titelfoto: Stefan Klein

Druck:
AZ Druck- und Datentechnik GmbH
Heisinger Str. 16, 87437 Kempten
eMail: kempten@az-druck.de
Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Vereinbarung mit dem Verlag. Alle Einzelheiten wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden. Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wieder. Titel und Vorspanne stammen in der Regel von der Redaktion.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Augsburg



Pressespiegel

Die Rechte zur Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH

Tel. 030/28 49 30
www.presse-monitor.de